

## §5 Abbildungen

**(5.1) DEF:**  $M$  und  $N$  seien Mengen. Eine **Abbildung** (oder **Funktion**) von  $M$  nach  $N$  ordnet jedem Element aus  $M$  genau ein Element aus  $N$  zu.

**Bezeichnungen:** Ist  $f$  eine Abbildung von  $M$  nach  $N$ , so schreibt man dafür  $f : M \longrightarrow N$ .

Jedem Element  $x \in M$  wird genau ein Element  $y \in N$  zugeordnet:  $x \longmapsto y =: f(x)$

$f(x)$  heißt der **Bildwert von  $f$  an der Stelle  $x$**  oder **Bild von  $x$  unter  $f$**

Gilt  $y = f(x)$ , so heißt  $x$  **Urbild von  $y$  unter  $f$**

Eine Abbildung  $f : M \longrightarrow N$  ist also durch 3 Daten bestimmt:

$M$	<b>Definitionsbereich</b>
$N$	<b>Wertemenge</b>
$x \longmapsto f(x)$	<b>Zuordnungsvorschrift</b>

**Beispiele:** 1) Speziell bei endlichen Mengen läßt sich eine Abbildung dadurch definieren, daß man für jedes Element aus  $M$  explizit den Bildwert aus  $N$  festlegt:

$M := \{1, 2, 3\}$ ,  $N := \{a, b\}$ . Durch  $f : 1 \longmapsto a$ ,  $2 \longmapsto b$ ,  $3 \longmapsto a$  ist eine Abbildung  $f : M \longrightarrow N$  definiert.

2) Die Zuordnungsvorschrift einer Abbildung kann durch eine Formel gegeben sein:

$g : \mathbb{Z} \longrightarrow \mathbb{N}_0$ ,  $g(z) := z^2$  für alle  $z \in \mathbb{Z}$

**(5.2) BEM:** Ist  $f : M \longrightarrow N$  eine Abbildung, so ist

$$G_f := \{ (x, f(x)) \mid x \in M \} \subseteq M \times N$$

eine Teilmenge von  $M \times N$ , also eine **Relation** zwischen den Mengen  $M$  und  $N$ . ( $G_f$  heißt der **Graph von  $f$** ). Dabei gilt  $(x, y) \in G_f$  genau dann, wenn  $y = f(x)$  ist, d.h. wenn  $y$  Bild von  $x$  unter  $f$  ist. Dies können wir nun zu einer präziseren Definition einer Abbildung benutzen:

Eine **Abbildung**  $f : M \longrightarrow N$  ist eine **Relation**  $f \subseteq M \times N$  mit folgenden Eigenschaften:

- i) Jedes  $x \in M$  besitzt ein Bild unter  $f$  in  $N$
- ii) Sind  $y_1, y_2 \in N$  Bilder von  $x$  unter  $f$ , so folgt  $y_1 = y_2$ .

(i) und ii) besagen gerade: Jedes  $x \in M$  hat genau ein Bild in  $N$  unter  $f$ )

Da “ $y$  ist Bild von  $x$  unter  $f$ “ formal  $(x, y) \in f$  bedeutet, können wir die obigen Eigenschaften folgendermaßen formulieren:

- i)  $\forall x \in M \exists y \in N : (x, y) \in f$  ( $f$  ist **linkstotal**)
- ii)  $\forall x \in M \forall y_1 \in N \forall y_2 \in N : (x, y_1) \in f \wedge (x, y_2) \in f \implies y_1 = y_2$  ( $f$  ist **rechtseindeutig**).

**Fazit:** Eine Abbildung ist eine linkstotale und rechtseindeutige Relation zwischen zwei Mengen.

Erfüllt die Relation  $f \subseteq M \times N$  nur die Bedingung ii), so heißt  $f$  auch eine **partielle Abbildung**.